

Sehr geehrte Frau Eisner,

vielen Dank für die Anhörung. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Wir sind sehr enttäuscht darüber, dass die von uns vorgeschlagenen aus Naturschutzsicht notwendigen Änderungen zum Erhalt der Streuobstwiese nicht vorgenommen wurden. Dieses Beharren mit dem dann möglichen Eingriff in den Lebensraum einer Feldlerche zu begründen, entbehrt jeglicher Verhältnismäßigkeit - auch deswegen, weil es planerischer Usus ist (sicher auch von Ihrem Büro praktiziert), in solchen Fällen mittels Blühstreifen und Lerchenfenstern das Brutplatzpotential der umgebenden Feldflur zu erhöhen.

In einer Zeit, wo der Wert von Streuobstbeständen auch für die Insektenwelt immer bedeutender wird, muss eine solche Beseitigungsplanung einfach der Vergangenheit angehören. Zudem: Welch hoher Lebensqualitätszugewinn wäre es für die zukünftigen Anwohner, neben einer solchen tollen Obstwiese wohnen zu können! Die jetzige Planung missachtet dies alles. Der geplante umgebende Günstreifen kann mit seinen bescheidenen 5 m Breite diese Funktion keinesfalls übernehmen - zumal Jahrzehnte vergehen, bis die Bäume ihre ökologische Wertigkeit entfalten können. Für die Natur und das örtliche Kleinklima benötigen wir solche Baumbestände aber JETZT!

Wir lehnen diese Planung nach wie vor mit Entschiedenheit ab.

Besten Gruß

Martin Zorzi

Am 16.01.2020 um 12:27 schrieb Eisner, Melanie:

Guten Tag,

der Entwurf des Bebauungsplanes 'Gassenäcker' wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2019 gebilligt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB sind in einer Abwägungstabelle dargestellt und liegen mit den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus. Es ist eine Stellungnahme von einem Bürger eingegangen. Wie der Gemeinderat über Ihre Anregung entschieden hat, können Sie der Abwägungstabelle entnehmen.

**Gegenüber dem Entwurf haben sich folgende Änderungen ergeben:**

- Konkretisierung Naturschutz- und Artenschutzrechtlicher Ausgleich
- Abhandlung der Ziele des BauGB auf Plangebietsebene
- Aufnahme der Hinweise zum Bodenschutz, Grundwasserschutz, Verkehrslärm und Landwirtschaft
- Ergänzung des Pflanzgebotes durch Strukturelemente
- Ergänzung der Festsetzung zu Werbeanlagen

Die Gemeinde Michelbach an der Bilz hat der Klärle GmbH gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 2a bis 4a BauGB übertragen.

Zur weiteren Verfahrensabwicklung werden Sie gebeten, bis **spätestens 21.02.2020** Ihre Stellungnahme zu Entwurf des Bebauungsplanes 'Gassenäcker' der Gemeinde Michelbach an der Bilz abzugeben, u.a. im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Die Planungen sind im Internet unter [www.michelbach-bilz.de](http://www.michelbach-bilz.de) und unter <https://www.klaerle.de/Behoerdenbeteiligung.216.0.html> einsehbar. Wir möchten Sie bitten Ihre Stellungnahme an die Klärle GmbH, Weikersheim zu richten und zusätzlich in digitaler Form abzugeben ([eisner@klaerle.de](mailto:eisner@klaerle.de)). Vielen Dank.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass der Entwurf des Bebauungsplanes im Rathauses der Gemeinde Michelbach an der Bilz, Hirschfelder Straße 13, 74544 Michelbach an der Bilz, in der Zeit vom 20.01. bis 21.02.2020 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausliegt und das Verfahren nach § 3 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit Ihrer Beteiligung durchgeführt wird.

Sofern Sie die Unterlagen in analoger Form benötigen, bitte ich um unverzügliche Anforderung. Haben Sie Fragen? Ich stehe Ihnen gerne unter Tel: 07934 99288-0 zur Verfügung.

Viele Grüße aus Weikersheim

Melanie Eisner

**Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH**

HOF8 - Der Plusenergiehof

Bachgasse 8

97990 Weikersheim

Tel. 07934.992880

[info@klaerle.de](mailto:info@klaerle.de)

[www.klaerle.de](http://www.klaerle.de)

**Bitte prüfen Sie, ob das Drucken dieser E-Mail erforderlich ist.**

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Weder die Klärle GmbH noch der Absender übernehmen Haftung jeglicher Art, insbesondere für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

--